



Celia Wenk-Wolff

MENSCHEN MIT AUTISMUS IN BAYERN - INKLUSION

Herausforderungen für Wissenschaft,
Leistungserbringer, Politik und Gesellschaft

Publikation

Vorlage: Datei des Autors

Eingestellt am 29.04.2013 unter

www.hss.de/download/130419_WenkWolff.pdf

Autor

Celia Wenk-Wolff

Verband der bayerischen Bezirke

Veranstaltung

„Menschen mit Autismus in Bayern - Inklusion“
Kooperationsveranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung
mit dem Autismuskompetenzzentrum Oberbayern
am 19. April 2013 im Konferenzzentrum München

Empfohlene Zitierweise

Beim Zitieren empfehlen wir hinter den Titel des Beitrags das Datum der
Einstellung und nach der URL-Angabe das Datum Ihres letzten Besuchs dieser
Online-Adresse anzugeben.

[Vorname Name: Titel. Untertitel (Datum der Einstellung).

In: <http://www.hss.de/...pdf> (Datum Ihres letzten Besuches).]



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle

Ab dem
1. Oktober 2013:



Bayerischer
Bezirketag

Statement

Celia Wenk-Wolff, Verband der bayerischen Bezirke

Fachtagung Menschen mit Autismus in Bayern – Inklusion am 19. April 2013

Herausforderung für Wissenschaft, Leistungserbringer, Politik und Gesellschaft,

Ich spreche hier als Vertreterin der Bezirke als Leistungsträger, d.h. als Kostenträger von Leistungen der Eingliederungshilfe.

Was können wir tun: Zunächst einmal können und müssen wir uns an jeder Stelle unserer Planung und Gestaltung des Hilfesystems fragen, ob unsere Versorgungsstrukturen und also ambulante und stationäre Wohnformen, das System der Leistungstypen, atypische Leistungen, aber auch die Rahmenbedingungen des persönlichen Budgets den Anforderungen an eine inklusive Eingliederungshilfe genügen, wobei das Begriffspaar Eingliederungshilfe / Inklusion schon einen gewissen Widerspruch in sich birgt und grundsätzlich zu hinterfragen wäre. Das Versorgungssystem gestalten wir nicht alleine, wir müssen daher auch bei der Umgestaltung eng mit den Leistungserbringern zusammenarbeiten.

Wir denken darüber nach, ob unsere Spezialangebote für Menschen mit autistischen Störungen, z.B. im betreuten Wohnen, oder angemessene und sinnvolle Angebote im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben an den Paradigmenwechsel durch die UN-BRK angepasst werden müssen. Dabei begreifen wir uns als Lernende, die Tagungen wie diese nutzen können, uns die oben genannte Frage zu stellen.

Wir können auch zur Befähigung der Gesellschaft zum Erlernen von Inklusion beitragen, indem wir Kompetenz, insbesondere über unsere Fachdienste, für die spezifischen Bedarfe von Menschen mit autistischen Störungen aufgebaut haben. Wir müssen die Mitarbeiter der Sachbearbeitung befähigen, die spezifischen Probleme von Menschen mit Autismus zu verstehen.

Was wir brauchen: wir brauchen eine vollkommene Aufhebung des Zuordnungsbedarfs, also der Schubladenbildung ambulant/ stationär und Jugendhilfe/ Eingliederungshilfe. Hier müssen wir auch um Verständnis bei den Betroffenen und ihren Angehörigen bitten: diese Schubladen bedienen wir nicht zur eigenen Befriedigung, sondern weil sie uns vom Gesetzgeber so vorgegeben sind. Rechnungsprüfung, Umlagezahler und letztlich die Gesellschaft erwarten von uns, dass wir im Rahmen unserer gesetzlichen Vorgaben und Zuständigkeiten handeln. Das macht uns keine Freude und lässt uns häufig wenig Flexibilität im Umgang mit den Betroffenen.

Weiter könnte uns helfen, wenn wir gesetzlich gezwungen würden, bei Leistungen an Schnittstellen mit anderen Leistungsträgern gemeinsam Entscheidungen zu treffen.

Und ganz vordringlich brauchen wir einen gesellschaftlichen Konsens über den Inhalt und die Qualität von Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und vor allem über deren Kosten. Einen solchen Konsens gibt es bisher nicht!